

## Deutsche Akkreditierungsstelle

### Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-12030-01-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

**Gültig ab: 14.03.2023**

Ausstellungsdatum: 14.03.2023

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

**CSA Group Bayern GmbH Zertifizierungsstelle  
Ohmstraße 1-4, 94342 Straßkirchen**

Mit den Standorten:

**Straubinger Str. 100, 94447 Plattling  
und  
Ohmstraße 1-4, 94342 Straßkirchen**

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Die Zertifizierungsstelle erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

*Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen ([www.dakks.de](http://www.dakks.de))*

**Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-12030-01-00**

Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in den Bereichen:

**EU-Elektrizitätszähler, Wirkverbrauchszähler soweit nicht EU-Elektrizitätszähler, Blindverbrauchszähler, Scheinverbrauchszähler, Gleichstromzähler, Zusatzeinrichtungen: getrennt und integriert angeordnete Zusatzeinrichtungen für Elektrizitätsmessgeräte, Messgeräte für andere Messgrößen bei der Lieferung von Elektrizität, Messgeräte im Anwendungsbereich Elektromobilität**

nach dem Gesetz zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens vom 25.07.2013 (MessEG) und Anlage 4 (Module B und D) der Verordnung zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens und zur Anpassung an europäische Rechtsprechung vom 11.12.2014 (MessEV);

nach Anhang V Elektrizitätszähler für Wirkverbrauch (MI-003) und Anhang II, Modul B und D der Richtlinie 2014/32/EU.

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die besonderen Anforderungen der Richtlinie 2014/32/EU an notifizierte Stellen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese Akkreditierung ersetzt nicht die Benennung als notifizierte Stelle und Meldung an die Kommission durch die zuständige Behörde.

**Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-12030-01-00**

**Detaillierte Auflistung des Geltungsbereiches dieser Akkreditierung**

Richtlinie	Anhang der Richtlinie/Modul/Bezeichnung	Messgeräteart <sup>1)</sup> / Produkte	Anmerkungen
2014/32/EU § 7, Absatz 1 MessEG Anlage 3 der MessEV	Anhang V MI-003 Module B <sup>2)</sup> , <sup>4)</sup> und D <sup>3)</sup>	6.1 /EU-Elektrizitätszähler	
§ 7, Absatz 1 MessEG Anlage 4 der MessEV	Module B <sup>2)</sup> , <sup>4)</sup> und D <sup>3)</sup>	6.2 / Wirkverbrauchszähler, soweit nicht EU- Elektrizitätszähler	
§ 7, Absatz 1 MessEG Anlage 4 der MessEV	Module B <sup>2)</sup> , <sup>4)</sup> und D <sup>3)</sup>	6.3 / Blindverbrauchszähler	
§ 7, Absatz 1 MessEG Anlage 4 der MessEV	Module B <sup>2)</sup> , <sup>4)</sup> und D <sup>3)</sup>	6.4 / Scheinverbrauchszähler	
§ 7, Absatz 1 MessEG Anlage 4 der MessEV	Module B <sup>2)</sup> , <sup>4)</sup> und D <sup>3)</sup>	6.5 / Gleichstromzähler	Betrifft auch in Ladeeinrichtungen integrierte Gleichstrommesstechnik
§ 7, Absatz 1 MessEG Anlage 4 der MessEV	Module B <sup>2)</sup> , <sup>4)</sup> und D <sup>3)</sup>	6.6 / ZE: getrennt und integriert angeordnete Zusatzeinrichtungen für Elektrizitätsmessgeräte	ZE nach 50.7 ZE nach 50.8: nur Kommunikationsadapter
§ 7, Absatz 1 MessEG Anlage 4 der MessEV	Modul D <sup>3)</sup>	6.7 / Messgeräte für andere Messgrößen bei der Lieferung von Elektrizität	
§ 7, Absatz 1 MessEG Anlage 4 der MessEV	Module B <sup>2)</sup> , <sup>4)</sup> und D <sup>3)</sup>	6.8 / Messgeräte im Bereich E-Mobilität	

**Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-12030-01-00**

- 1) Messgeräteart, Nummerierung und Anforderungen gemäß „Ermittelte Regeln und Erkenntnisse des Regelermittlungsausschusses nach § 46 des Mess- und Eichgesetzes. Stand: 08.11.2022 / Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Braunschweig und Berlin. <https://doi.org/10.7795/510.20221202>“ in Übereinstimmung mit Anhang MI-003 und Anhang V wo zutreffend.
- 2) Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17020:2012, Abschnitte 6.1.2, 6.1.3 und 6.1.6 bis 6.1.10 für die im Konformitätsbewertungsverfahren erforderliche Fähigkeit zur sachverständigen Beurteilung der Erfüllung geltender Produkthanforderungen.
- 3) Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen der EN ISO/IEC 17021-1:2015, Abschnitte 7.1.1, 7.1.2, 7.2.4, 7.2.5, 7.2.8 und 9 für die im Konformitätsbewertungsverfahren erforderliche Fähigkeit das QM-System des Herstellers zu begutachten und zu bewerten.
- 4) Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2018. Sie ist als Prüflaboratorium nach dieser Norm akkreditiert (PL-12030-02-00)

**verwendete Abkürzungen:**

EU	Europäische Union
MessEG	Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz - MessEG), Stand 09.06.2021
MessEV	Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV), Stand 26.10.2021
ZE	Zertifizierung